

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales
(XII/SG-A JSK/01) am Donnerstag, 09.06.2022 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14
(Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Regina de Riese

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Boelsems

Gerd Dählmann

Tobias Duin

Harald Freudenberg

Bernhard Janssen

als Vertreter für Arno Hillrichs

als Vertreter für Andreas Rademacher

als Vertreter für Johannes Poppen

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Arno Hillrichs

stimmberechtigte Mitglieder

Adolf Junker

Johannes Poppen

Andreas Rademacher

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
5. Kindertagesstättenplanung
- Schaffung eines zusätzlichen Angebotes an Kinderkrippenplätzen im Bereich Brinkum/Holtland
Vorlage: SG/2022/046
6. Neufassung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung
Vorlage: SG/2022/043
7. Finanzielle Unterstützung des Kinderspielkreises Firrel
Vorlage: SG/2022/045
8. Projekt: "Startklar nach Corona"
Vorlage: SG/2022/040

9. Sachstandsbericht über die Aktivitäten in Bereich Prävention und Streetworking
10. Finanzielle Förderung des Schwimmsports
Vorlage: SG/2022/041
11. Sachstandsbericht zur Arbeit der Samtgemeindebücherei
12. Anträge
- 12.1. Antrag der SPD-Fraktion über die Bezuschussung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche
Vorlage: SG/2021/112
13. Anfragen
14. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
15. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Frau de Riese begrüßt, stellvertretend für den entschuldigten Herrn Hillrichs, alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau de Riese stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau de Riese stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5.

Kindertagesstättenplanung

- Schaffung eines zusätzlichen Angebotes an Kinderkrippenplätzen im Bereich Brinkum/Holtland

Vorlage: SG/2022/046

Sachverhalt:

Die grundsätzliche Einstellung vieler Erziehungsberechtigter zur frühkindlichen Betreuung hat sich auch bei uns in der Samtgemeinde Hesel in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mit der Einrichtung der Krippe in der Kita Hesel vor einigen Jahren musste noch viel Überzeugungsarbeit bei den Eltern geleistet werden, um ihnen den teilweise vorhandenen Gewissensdruck zu nehmen und für die Qualität der erzieherischen Arbeit zu werben, um die geschaffenen Plätze zu füllen. Dies hat sich jedoch völlig verändert, Fragen nach einer möglichst frühzeitigen Aufnahme stehen oftmals stärker im Vordergrund als der Wunsch nach

Informationen zur inhaltlichen Arbeit. Auch längere Betreuungszeiten weit über die lange üblichen vier Stunden Regelbetreuung hinaus werden immer stärker nachgefragt.

Dieser Trend wird noch durch die veränderten Familiensituationen verstärkt, die volle Berufstätigkeit beider Eltern durch die deutlich angestiegene Frauenerwerbstätigkeit, aber auch durch finanzielle Belastungen lassen für einige Eltern keine Alternativen zur frühzeitigen Betreuung in der Krippe erkennbar. Hinzu kommt durch die Ausweisung neuer Baugebiete und die gewollte Ansiedlung insbesondere junger Familien mit Kindern mit einer in den letzten Jahren einer wieder deutlich angewachsenen Kinderzahl. Dieser Druck wäre noch wesentlich größer, wenn die Kinderspielkreise der Andreaskirchengemeinde Firrel nicht bestehen würden und auch diesen Kindern eine Betreuung angeboten werden müsste.

Die bereits beschlossenen baulichen Maßnahmen zur Umsiedlung der Krippe „Lüttje Nüst“ und dem geplanten Erweiterungsbau der Krippe „Zwergenland“ sowie den sich anschließenden Umbaumaßnahmen der Kindertagesstätte Hesel wird die angespannte Situation in Hesel sich in beiden Bereichen entschärfen lassen. Besonders hoch ist jedoch die nicht zu befriedigende Nachfragesituation im Raum Holtland/Brinkum, die sich immer weiter zuspitzt und die Samtgemeinde zum Handeln veranlassen muss. In diesem Bereich fehlen zwei Krippen- und eine Kitagruppe, die durch die anderen Einrichtungen nicht aufgefangen werden können. Die Kita in Holtland mit ihren 111 Plätzen lässt keinen Raum für entsprechende bauliche Erweiterungen zu, deshalb kann nur die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte zielführend sein. Aufgrund des noch weiter steigenden Handlungsdrucks müssen die konkreten Planungen aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang sollte für die Standortfrage keine voreilige Festlegung auf die größere Mitgliedsgemeinde Holtland getroffen werden, sondern auch die Gemeinde Brinkum gleichermaßen in Betracht gezogen werden.

Eine weitere Entlastung insbesondere für den Bereich Neukamperfehn/Beningafehn und eine breitere inhaltliche Ausrichtung würde ein Waldkindergarten oder –spielkreis bieten. In der Nähe des Guts Stikelkamp wäre eine solche Einrichtung standortmäßig ideal platziert und würde nicht nur die inhaltliche frühkindliche Förderung bereichern, sondern einen konkret praktizierten Beitrag zur umgesetzten Nachhaltigkeit darstellen. Deshalb sollten auch Perspektiven in dieser Richtung verfolgt und geprüft werden, auch wenn sie das aktuelle Problem fehlender Plätze nicht auffangen kann.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Die Planungen zum Bau einer neuen Kindertagesstätte mit zwei Krippen- und einer Kitagruppe im Raum Holtland/Brinkum sind aufzunehmen und noch in diesem Jahr mit konkreten Empfehlungen vorzulegen.

Die Perspektiven zur Errichtung eines Waldkindergartens- bzw. –spielkreises beim Gut Stikelkamp sind zu prüfen.

Tagesordnungspunkt 6.

Neufassung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung

Vorlage: SG/2022/043

Sachverhalt:

Aufgrund der nicht mehr aktuellen Inhalte und Regelungen der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Kindertagesstätten ist eine neue Neufassung notwendig.

Die Rechtsgrundlage für die Satzungen hat sich verändert. Die „Niedersächsische Gemeindeordnung“ wurde abgelöst durch das „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“, sodass die Inhalte des NKomVG nunmehr maßgebend sind. Ferner gilt seit dem 07.07.2021 das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

Die noch gültige und in die Jahre gekommene Fassung ist ausschließlich auf den Bereich der Ü3-Kinder, also Kindergärten, ausgelegt. Die neuen Betreuungsformen und -zeiten insbesondere Form von U3 – Kindern (Krippen) werden nun mit aufgeführt.

Weiterhin ist in der neuen Fassung das „Aufnahme- und Anmeldeverfahren“ durch ein Punktesystem mit der landkreisweiten Anmeldefrist neu aufgenommen worden. Bei der Gestaltung des Punktesystems haben sich die Leitungen der Kindertagesstätten an den bestehenden und bewährten Regelungen der ev.-luth. Kindertagesstätte Holtland orientiert und die Bewertungen für einer einheitliche Verfahrensweise im gesamten Samtgemeindegebiet miteinander und aufeinander abgestimmt.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Einrichtungen wurden die Regelungen für die Beiträge bzw. das Kuratorium angepasst.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Benutzung der Kindertagesstätten (Kindertagesstättenbenutzungssatzung)

Aufgrund der in §§ 5, 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am __. __.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Samtgemeinde Hesel betreibt ihre Kindertagesstätten (Kinderkrippen und Kindergärten) als öffentliche Einrichtung im Sinne von § 30 Abs. 1 NKomVG.
- (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern einschließlich der Förderung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Maßgeblich für Gestaltung der Arbeit in den Kindertagesstätten sind der gesetzliche Auftrag gem. § 22 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und §§ 2 bis 4 des Niedersächsischen Gesetzes über

Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sowie die jeweilige Konzeption der Kindertagesstätten.

- (3) Die Nutzung der Kindertagesstätten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung. Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird eine öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr als Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe der öffentlichen-rechtlichen Benutzungsgebühr richtet sich nach der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Samtgemeinde Hesel in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.

§ 3

Betreuungsangebote, Betreuungsumfang, Öffnungszeiten

- (1) Die Samtgemeinde Hesel bietet in ihren Kindertagesstätten folgende Gruppen an:
 - a) Krippengruppe (§ 6 Abs. 2 NKiTaG):
Betreuung von Vollendung des ersten Lebensjahres bei Aufnahme bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bzw. bis zum Wechsel in den Kindergarten bei Ablauf des Kindergartenjahres.
 - b) Kindergartengruppe (§ 6 Abs. 3 NKiTaG):
Betreuung von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung.
 - c) altersübergreifende Gruppe:
 - d) Betreuung von der Vollendung des dreißigsten Lebensmonats (2,5 Jahre) bis zur Einschulung.
- (2) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden von der Samtgemeinde Hesel festgesetzt.
- (3) Sofern die Betreuung in der Kinderkrippe bis mindestens 14 Uhr erfolgt, wird ein Mittagstisch angeboten, an dem die Teilnahme verpflichtend ist.
- (4) Der Betreuungsumfang umfasst die Kernzeit und die Randzeiten. Beides ist entsprechend des jeweiligen Angebotes in der Kindertagesstätte wählbar. Die Nutzung der Randzeiten ist nur möglich, wenn beide Elternteile bzw. Alleinerziehende berufstätig sind und mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Für die angegebenen Sachverhalte sind entsprechende Nachweise zu erbringen.

§ 4

Aufnahmekriterien

- (1) In den Kindertagesstätten werden Kinder nach Maßgabe der verfügbaren Plätze aufgenommen, die gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII einen Anspruch auf einen Platz in Kindertagesstätten haben. Die Zahl der verfügbaren Plätze richtet sich nach dem NKiTaG und der daraus folgenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung.
- (2) Die Kindertagesstätten stehen vorrangig Kindern zur Verfügung, die ihren Lebensmittelpunkt in der Samtgemeinde Hesel haben.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertagesstätte.

§ 5

Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme eines Kindes ist bei der Samtgemeinde Hesel durch die Sorgeberechtigten über das Online-Anmeldeverfahren im Sinne des § 3 der Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung durchzuführen. Der Zugang wird über die Internetseite der Samtgemeindeverwaltung bereitgestellt.
- (2) Die Anmeldung zum 01.08. ist im Zeitraum vom 01.01. bis zum 28.02. des Kalenderjahres, in dem das Kindergartenjahr beginnt, vorzunehmen.
- (3) Die freien Plätze werden nach folgenden Kriterien durch Bewertungspunkte vergeben:
 - a) Einzugsgebiet (Einrichtungsabhängig); 50 Punkte für Haupteinzugsgebiet bzw. 25 Punkte für das übrige Samtgemeindegebiet (einschließlich Holtland und Brinkum)
 - Kindergarten Hesel: Haupteinzugsgebiet ist Hesel (ohne OT Beningafehn), Firrel und Schwerinsdorf
 - Kindergarten Neukamperfehn: Haupteinzugsgebiet ist Neukamperfehn und Hesel (nur OT Beningafehn)
 - Kinderkrippen: Samtgemeindegebiet = 50 Punkte
 - b) Monatsalter des Kindes; pro Monat 1 Punkt (Stichtag 01.08.)
 - c) Geschwisterkind in der gleichen Kindertagesstätte; 30 Punkte
 - d) alleinerziehend und berufstätig bzw. in Ausbildung; 20 + 20 Punkte (Staffelung nach Wochenarbeitszeit)
 - bis 10 Stunden: 4 Punkte
 - 11 bis 20 Stunden: 8 Punkte
 - 21 bis 30 Stunden: 12 Punkte
 - 31 bis 35 Stunden: 16 Punkte
 - ab 36 Stunden: 20 Punkte
 - e) Eltern beide berufstätig bzw. in Ausbildung; 40 Punkte (20 je Elternteil, Staffelung nach Wochenarbeitszeit)
 - bis 10 Stunden: 4 Punkte
 - 11 bis 20 Stunden: 8 Punkte
 - 21 bis 30 Stunden: 12 Punkte
 - 31 bis 35 Stunden: 16 Punkte
 - ab 36 Stunden: 20 Punkte
- (4) Für die angegebenen Sachverhalte sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Fehlen erforderliche Nachweise, werden entsprechend keine Bewertungspunkte berücksichtigt.

§ 6

Begrenzung des Aufnahmerechts und Ausschluss

- (1) Die Samtgemeinde Hesel kann Kinder von der Aufnahme oder vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, und zwar
 - a) wenn für das Kind kein ausreichender Impfschutz gegen Masern nach § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz nachgewiesen wird,
 - b) wenn das Kind erhebliche Erziehungsschwierigkeiten zeigt,
 - c) wenn ein Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Kindertagesstätte trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
 - d) wenn die Betreuung des Kindes aus unzumutbaren hygienischen Gründen nicht möglich ist,

- e) wenn das Kind innerhalb von drei Monaten überwiegend die Kindertagesstätte nicht besucht und die Gründe nicht in der Person des Kindes liegen,
 - f) wenn die Sorgeberechtigten wiederholt gegen die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten verstoßen,
 - g) wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Sorgeberechtigten so erheblich gestört ist, dass eine weitere Betreuung des Kindes auch nach Hinzuziehung einer neutralen Beratungsstelle (z. B. Kreisjugendamt) nicht mehr möglich ist.
- (2) Die allgemeinen gesundheitlichen Vorschriften über die Aufnahme von Kindern sind maßgebend.
 - (3) Die Leitung der Kindertagesstätte ist berechtigt, bei der Erstaufnahme des Kindes, einen schriftlichen Nachweis darüber zu fordern, dass ein vollständiger ausreichender Impfschutz des Kindes gegen Masern besteht.
 - (4) Der Ausschluss erfolgt durch schriftliche Mitteilung durch die Samtgemeinde Hesel.

§ 7

Änderung des Betreuungsumfangs, Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Eine Änderung des zeitlichen Betreuungsumfangs innerhalb der Kindertagesstätte ist möglich, wenn entsprechende Plätze zur Verfügung stehen.
- (2) Die Betreuung in der Kindertagesstätte endet mit Ablauf des mit der verbindlichen Anmeldung beschiedenen Zeitraums oder durch vorzeitige Abmeldung des Kindes.
- (3) Eine vorzeitige Abmeldung kann während des Kindergartenjahres nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. des Kindergartenjahres erfolgen. Die Abmeldung ist an die Leitung der Kindertagesstätte zu richten.
- (4) Eine Abmeldung oder Verringerung des Betreuungsumfangs für die Dauer der Schulferien, eines Urlaubs oder eines sonstigen vorübergehenden Abwesenheit ist nicht möglich.

§ 8

Aufsichtspflicht

- (1) Die Sorgeberechtigten haben die Kinder rechtzeitig zu den festgelegten Öffnungszeiten zu bringen und abzuholen.
- (2) Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übergabe des Kindes an die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe des Kindes an die Abholberechtigten. Die Aufsichtspflicht beschränkt sich ausschließlich auf die vereinbarte Betreuungszeit.
- (3) Die Kinder müssen von den Sorgeberechtigten oder von einer von ihnen schriftlich benannten abholberechtigten Person abgeholt werden.

§ 9

Erkrankungen, Fehltage

- (1) Kann ein Kind die Kindertagesstätte aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen, so ist die jeweilige Einrichtung umgehend davon zu unterrichten.
- (2) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Erkrankung, bei dem Kind oder innerhalb der Familie, insbesondere nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG), sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, ihr Kind vom Besuch der Kindertagesstätte fernzuhalten. Darüber hinaus sind die Sorgeberechtigten des Kindes zur sofortigen Mitteilung an die

Leitung der Kindertagesstätte über Art und voraussichtlichen Dauer der Erkrankung verpflichtet. Hierzu zählen folgende Erkrankungen:

Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Röteln, Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Skabies (Krätze), Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken, Verlausion, infektiöser Gastroenteritis (Norovirus).

- (3) Chronische Erkrankungen sind gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte anzugeben.
- (4) Bei einer akuten Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte werden die Sorgeberechtigten benachrichtigt. Sie sind verpflichtet, das Kind unverzüglich von der Einrichtung abzuholen.
- (5) Die Genesung des Kindes ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Aus dieser muss hervorgehen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten und der Besuch der Kindertagesstätte unbedenklich ist. Die Kosten für diese Bescheinigung gehen zu Lasten der Sorgeberechtigten.
- (6) Kann ein Kind die Kindertagesstätte aus sonstigen Gründen nicht besuchen, soll der Leitung der Kindertagesstätte innerhalb von drei Tagen der Grund für das Fernbleiben mitgeteilt werden.

§ 10 Schließzeiten

- (1) Schließzeiten sind möglich und werden jeweils im Vorfeld von der Leitung der Kindertagesstätte bekanntgegeben (z.B. Ferienzeiten, Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fort- und Weiterbildungstagen, Reinigungstage sowie Personalversammlungen). In den Sommerferien kann die Kindertagesstätte bis zu 3 Wochen geschlossen werden.
- (2) Außerdem sind Schließzeiten aus unabwendbaren und nicht von der Samtgemeinde Hesel zu vertretenden Gründen möglich, wenn die Betreuung der Kinder nicht sichergestellt werden kann. Hierzu zählt insbesondere die Schließung der Kindertagesstätte bei Vorliegen einer übertragbaren Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz, bei Erkrankung des pädagogischen Fachpersonals sowie bei Arbeitsniederlegung der Beschäftigten (Streik). Die Samtgemeinde Hesel wird Schließzeiten aus den vorgenannten Gründen rechtzeitig ankündigen, sofern dies möglich ist.

§ 11 Haftung

Die Samtgemeinde Hesel haftet nicht für den Verlust, Diebstahl und/oder Beschädigung von Kleidung oder sonstiger mitgebrachter Gegenstände.

§ 12 Beirat

- (1) Für jede Kindertagesstätte wird gemäß § 12 NKiTaG ein Beirat gebildet.
- (2) Dem Beirat gehören eine Person als Vertretung der Eltern, eine Person als Vertretung der Fach- und Betreuungskräfte, ein Mitglied des Samtgemeinderates und der Samtgemeindebürgermeister an. Für alle, die dem Beirat angehören, ist eine Stellvertretung zu benennen.

- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- (4) Die Geschäftsordnung des Samtgemeinderates ist gemäß § 72 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anzuwenden. Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.
- (5) Der Beirat ist nach § 16 Abs. 4 NKiTaG bei wichtigen Entscheidungen einzubeziehen. Dies gilt insbesondere bei
 - a) der Erarbeitung und Fortschreibung des pädagogischen Konzepts,
 - b) die Errichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen,
 - c) Änderung des Betreuungsangebotes,
 - d) Festlegung der Gruppengrößen,
 - e) Grundsätze für die Aufnahme von Kindern,
 - f) sowie bei Änderung der Öffnungs- und Betreuungszeiten.
- (6) Entscheidungen des Beirates haben empfehlenden Charakter. Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat sind nicht an die Empfehlung gebunden.

§ 13

Kuratorium

- (1) Für den Kindergarten Hesel wird zur Wahrnehmung des Interesses der Ev.-luth. Kirchengemeinde ein Kuratorium gebildet. Das Kuratorium nimmt die Aufgabe des Beirates nach § 16 NKiTaG wahr.
- (2) Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern des Beirates sowie einer weiteren Person, die die Ev.-luth. Kirchengemeinde Hesel durch Einbringung der christlichen Werte vertritt. Diese, sowie eine weitere Person zum Zwecke der Stellvertretung, sind vom Kirchenvorstand zu benennen.
- (3) § 12 Abs. 3 bis 6 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hesel tritt mit Wirkung vom 01.08.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten zum einen die „Satzungen der Samtgemeinde Hesel über die Benutzung eines Kindergartens in Hesel“ vom 01.01.1994 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.09.2007 und die „Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Unterhaltung und Benutzung eines Kindergartens in Neukamperfehn“ vom 01.01.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.09.2007 außer Kraft.

Hesel, __.06.2022

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 7.

Finanzielle Unterstützung des Kinderspielkreises Firrel

Vorlage: SG/2022/045

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Firrel betreibt seit Jahren Kindergruppen in Form eines Spielkreises. In der Vergangenheit hat die Samtgemeinde Hesel dieses Angebot durch die Übernahme von Defiziten finanziell unterstützt.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte die Arbeit nicht kostendeckend umgesetzt werden. Für 2020 beläuft sich das Defizit auf 4.750,80 Euro und für 2021 auf 9.848,72 Euro. Am 29. April 2022 erfolgte ein Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird eine Übernahme des Defizits für 2021 in Höhe von 9.848,72 Euro sowie für die Folgejahre eine Zusage für die Übernahme von jeweils maximal 10.000 Euro, soweit die Kirchengemeinde sich verpflichtet ihre Arbeit bis mindestens zum KITA-Jahr 2023/2024 fortzusetzen.

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Die Samtgemeinde Hesel leistet der Kirchengemeinde Firrel einen einmaligen Zuschuss von 9.848,72 Euro als Defizitausgleich für das Jahr 2021. Darüber hinaus wird für die Folgejahre eine Zusage für die Übernahme der Defizite von jeweils maximal 10.000 Euro erteilt, soweit die Kirchengemeinde sich verpflichtet ihre Arbeit bis mindestens zum KITA-Jahr 2023/2024 fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 8.

Projekt: "Startklar nach Corona"

Vorlage: SG/2022/040

Sachverhalt:

Das Projekt „Startklar nach Corona“ wurde aufgrund der Antragstellung der SPD-AWG-Gruppe bereits sehr frühzeitig im Schulausschuss behandelt. Ein wesentlicher Baustein dieses Förderprogramms liegt darin, mit zusätzlichen schulischen Angeboten den Kindern mit Lerndefiziten nach den verschiedenen Pandemie-Schutzmaßnahmen durch eine gezielte Nachhilfe zu fördern.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere von den Schul- und Elternvertreter*innen übereinstimmend die Meinung vertreten, dass durch das hohe Engagement fast aller Beteiligter und den eingesetzten technischen Hilfsmitteln es möglich wurde, die Rückstände stark zu begrenzen. Gleichzeitig wurde stattdessen die Empfehlung ausgesprochen, sich verstärkt den Förder-Bausteinen zu widmen, die das Sozialverhalten und attraktive Möglichkeiten einer nicht stark eingeschränkten Freizeitgestaltung zum Inhalt haben.

Zunächst war es nur möglich, sich für einzelne Förder-Bausteine beim Jugendamt des Landkreises Leer zu bewerben, da die jeweiligen Kontingente begrenzt insbesondere bei den investiven Maßnahmen begrenzt waren. Durch die sehr zurückhaltende Haltung der anderen Kommunen im Landkreis Leer fanden die von der Samtgemeinde Hesel vorgeschlagenen Pro-

jekte auch die benötigte Unterstützung der Kreisjugendpflege, anschließend wurde der formale Antrag an das Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gestellt. Die Bewilligungen stehen zwar noch aus, aber dürften nur noch eine Formalie darstellen.

Schaffung von Jugendplätzen

Die eingereichte Begründung:

„Der stark sanierungsbedürftige kleine Skaterpark kann aufgrund von verschiedenen Mängeln nicht weiter genutzt werden und soll daher auf dem Außengelände des Jugendhauses völlig neu gestaltet werden. Die Anschaffung von verschiedenen Rampen ist ebenso vorgesehen wie die barrierefreie Neubefestigung der Skaterfläche. Diese Maßnahme soll den Besucher*innen des Jugendhauses, aber auch die Schüler*innen der Oberschule „Kloster Barthe“ in den Pausen dazu animieren, mit Spaß sich an der frischen Luft sportlich zu bestätigen. Die Planung der einzelnen Maßnahmen wurde unter direkte Mitwirkung und Beteiligung der Jugendlichen vorgenommen.“

Zwischenzeitlich fanden Ortstermine mit dem Gebäudemanagement des Landkreises und des Brandschutzbeauftragten statt. Der ursprünglich vorgesehene Standort auf der gepflasterten Fläche für die fest zu installierenden Rampen ist aufgrund von Brandschutzbestimmungen nicht umsetzbar, deshalb soll ein parallel zur Kirchstraße verlaufende Fläche von ca. 10 x 16 Meter gerodet, ausgekoffert und nach dem Bodenaustausch bituminös befestigt werden. Zum Standort und zur Maßnahme wurde mündlich das Einverständnis erteilt, ebenso zur Kostenübernahme für die Herrichtung der Skaterfläche.

Aufgrund der 90%igen Bezuschussung wurden die Ausgaben auf max. 40.000 € begrenzt, bei Bewilligung des Höchstsatzes von 35.000 €, sodass ein Eigenanteil der Samtgemeinde Hesel in Höhe von 5.000 € verbleibt. Diese Finanzierung ist außerplanmäßig noch abzusichern.

Digitalisierung der kinder- und Jugendarbeit für das Jugendhaus

Die eingereichte Begründung:

„Im Rahmen der offenen Treffs sowie der Hausaufgabenhilfe sollen sechs Netbooks zum Einsatz kommen, um den Kindern und Jugendlichen einen bewussten Umgang mit dem Internet, Social Media usw. zu vermitteln. Ziel ist es, eine Sensibilisierung in Bezug auf die möglichen Gefahren des Internets zu schaffen. Auch sollen mit Hilfe der Netbooks auch ansprechende Lern- und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt werden, wie z.B. im Rahmen der Hausaufgabenhilfe, der Office Kurse und Bewerbungstrainings.“

Für diese Anschaffungen wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.909,31 € veranschlagt, durch die erwartete Förderung in Höhe von 1.735,74 € verbleibt ein Eigenanteil von 173,57 €. Die Mittel stehen haushaltsmäßig zur Verfügung.

Spektakuläre Poolparty im Erlebnisbad

Die eingereichte Begründung:

„Dieses große Kinder- und Jugendfest soll an die beliebten Aqua-Discos im Heseler Schwimmbad in allen Ferienzeiten anknüpfen und gleichzeitig ein kleiner Ersatz für die lange sanierungsbedingte Schließung sein. Das „Tropiqua“ n Veendam/NL ist seit vielen Jahren ein geeigneter Partner für kreative Veranstaltungen im neuen Format. Als Alternative käme auch

das „Plytje“ in Leer in Betracht, um möglichst viele Kinder und Jugendliche anzusprechen und zum Mitmachen zu motivieren.“

Die Gesamtaufwendungen wurden mit 2.500,00 € beziffert, der erwartete Zuschuss wird sich auf 2.250,00 € belaufen, die Finanzierung ist haushaltsmäßig gesichert.

Die nachträglich eröffnete Möglichkeit, dass nichtselbständige Kommunen nicht zwingend über das örtliche Jugendamt, sondern auch direkt Anträge für ein- und mehrtägige Aktionen an das Nieders. Landesamt stellen konnten, wurde sofort genutzt und für insgesamt 22 eintägige Aktionen und 13 mehrtägige Freizeiten Förderanträge gestellt. Ganz bewusst wurde dabei die Strategie verfolgt, durch möglichst viele sehr unterschiedliche und mit ausführlichen überzeugenden Begründungen die Chancen auf eine Förderung zu erhöhen, letztlich wurden bereits alle gestellten Anträge bewilligt mit einer Gesamtfördersumme von fast 130.000,00 € mit einem Eigenanteil von ca. 2.500,00 €. Die Finanzierung des Eigenanteils steht nicht nur haushaltsmäßig zur Verfügung, sondern führt letztlich zu einer deutlichen Reduzierung der benötigten Haushaltsmittel.

Schwerpunkte bei den eintägigen Aktionen:

1. Aktionen im Rahmen der Präventionsarbeit

Die jugendpflegerische Präventionsarbeit soll durch ein umfangreiches Angebot von sehr attraktiven und gleichzeitig kostenlosen Tagesfahrten und –aktionen für die Zielgruppe wie auch die Elterngeneration in den Focus gestellt und etabliert werden. So sind für die Sommer- und Herbstferien Aktionen wie das Abseilen von der Holtlander Mühle, „Floßbau auf dem Silbersee“, Tagesfahrten zum Jump House“, zum Escape Room Oldenburg, der Kletterhalle in Aurich, zum Lasertag und Lounge in Leer und zum Kletterwald in Aurich geplant.

2. Aqua-Discos und Poolpartys

In allen Ferienzeiten sind feucht-fröhliche Events in den Schwimmbädern „Tropiqua“ in Venedam/NL und dem „Plytje“ in Leer geplant. Sie sollen anknüpfen an die legendären Aktionen im Heseler Bad, die aufgrund des sanierungsbedürftigen Hubbodens eine so große Beteiligung nicht möglich machen. Dennoch ist es auch für die Akzeptanz unseres Lehrschwimmbeckens wichtig, das Bewusstsein für den Badespaß immer wieder neu zu wecken.

3. Aktion für die Lesenester und Mathestübchen an unseren Grundschulen

Eine Aktion ist ganz gezielt auf die Kinder und ehemaligen Kinder unserer Lesenester und Mathestübchen ausgerichtet, um ihnen durch eine kostenfreie Tagesfahrt einmal gezielt Anerkennung für ihren Fleiß und ihre Ausdauer auszudrücken. Diese Fahrt hat zum Ziel das Nieders. Schulmuseum in Bohlenbergerfeld, anschl. ist der Besuch des Erlebnisbades „Nautimo“ in Wilhelmshaven geplant. Eine Verköstigung wird das Programm abrunden.

Schwerpunkte bei den mehrtägigen Aktionen:

In allen Ferienzeiten sollen mehrtägige Freizeiten für Kinder und Jugendliche angeboten werden. Schwerpunktartig sind mehrere Aktionen im Neuenburger Urwald mit der Unterbringung im Naturfreundehaus und dem Beförderungsmittel Fahrrad eingeplant, aber auch Ziele im Harz oder in Berlin. Das für eine Freizeit angemietete „Haus des Gastes“ in Ditzumerverlaa geplante Freizeit wurde jetzt wegen dem Eigenbedarf der Gemeinde Bunde zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen gekündigt, eine Alternative wird noch gesucht. Aufgrund

der Förderung können alle Angebote kostenfrei wahrgenommen werden. Um möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen, werden diese Angebote zwar öffentlich über den Shop angeboten, aber eine Anmeldung ist erst nach abgegebener Bewerbung möglich. Dieses Verfahren dient auch dazu, den großen Anteil der Interessenten aus anderen Kommunen einzugrenzen, damit die Kinder und Jugendlichen aus der Samtgemeinde Hesel nicht benachteiligt werden.

Es ist noch nicht absehbar, ob dieses große Programm auch im Hinblick auf die aktuellen personellen Engpässe in der Jugendpflege tatsächlich umsetzbar sein wird. Diese Aktionen sind sehr aufwendig und personalintensiv, auch ist das Potenzial von geeigneten Betreuungskräften sehr eingeschränkt.

Eine 4tägige Aktion wird in Zusammenarbeit mit der Oberschule „Kloster Barthe“ im Juni 2022 stattfinden, Schüler*innen dieser Schule werden zu Streitschlichtern ausgebildet.

Nachbetrachtung bereits stattgefundener Aktionen:

Mehrtägige Freizeiten:

Die in den Osterferien geplante Freizeit in Berlin musste durch Corona bedingte Ausfälle bei dem Betreuerteam abgesagt werden, soll aber nachgeholt werden.

Die 5tägige Freizeit in den Osterferien in den Oberharz war voll ausgebucht, genauso wie die 5tägige Freizeit am Himmelfahrtswochenende.

Eintägige Aktionen:

In den Osterferien fand eine „Aqua-Disco“ mit 100 Teilnehmer*innen im „Topiqua“ in Venedam/NL und eine Pool-Party im „Plytje“ mit 350 Besucher*innen statt.

Die große Resonanz auf die angebotenen Aktionen bestätigt sehr deutlich die Wirkung des Förderprogramms, das auch Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Verhältnissen eine Teilnahme ermöglicht und bietet insgesamt die einmalige Chance, nach der Coronazeit wieder Gemeinschaftserleben mit all ihren positiven Auswirkungen bei den Kindern und Jugendlichen wieder ganz gezielt in den Mittelpunkt zu stellen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Für die Neuerrichtung eines kleinen Skaterparks beim Jugendhaus Hesel werden außerplanmäßig 40.000 € mit dem Vorbehalt einer Förderung von 35.000 € bereitgestellt.

Die geplanten ein- und mehrtägigen Aktionen im Rahmen des Nieders. Projektes „Startklar in die Zukunft“ werden ausdrücklich unterstützt und gefördert.

Tagesordnungspunkt 9.

Sachstandsbericht über die Aktivitäten in Bereich Prävention und Streetworking

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Frau de Riese fest, dass der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales über den Sachverhalt informiert wurde.

Die Präsentation ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigelegt.

Tagesordnungspunkt 10.

Finanzielle Förderung des Schwimmsports

Vorlage: SG/2022/041

Sachverhalt:

Mit der Billigung der Entgeltkalkulation zum 01. Juli 2022 und der daraus resultierenden teilweise deutlich veränderten Gebührenhöhe entsteht, ähnlich wie bei der Festsetzung des Eintrittsgeldes für das öffentliche Baden, gleichzeitig die Notwendigkeit einer finanziellen Förderung um negative Auswirkungen auf die Auslastung abzumildern. Dies gilt insbesondere für den Schwimmverein Hesel e.V.

Schwimmverein Hesel:

Der Schwimmverein Hesel e.V. ist seit der Eröffnung des Heseler Lehrschwimmbeckens eine tragende Säule für den gesamten Schwimmbadbetrieb. Eine Erhöhung der Gebühren von 30,00 € auf 62,89 € würde diesen Verein vor großen finanziellen Herausforderungen stellen mit nicht absehbaren Folgen für die Vereinsarbeit, aber auch den Gesamtbetrieb Lehrschwimmbecken, die kaum zu kompensieren sind. Die Samtgemeinde Hesel hat sich mit dem Betrieb Lehrschwimmbecken seit 50 Jahren immer wieder eindeutig positioniert, ihren Einwohner*innen eine besondere, ortsnahe Sportstätte anzubieten. Deshalb müssen notwendige Entgeltanpassungen immer auch die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung im Blick behalten. Dies gilt insbesondere für das Engagement des Schwimmvereins Hesel e.V., der aufgrund der sehr negativen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie und die sanierungsbedingte Schließung des Bades in den vergangenen zwei Jahren vor großen Herausforderungen stand bzw. noch steht.

Im Rahmen der Sportförderung wird empfohlen, dem Schwimmverein Hesel e.V. eine finanzielle Förderung in Höhe von 30,00 € je Bad-Überlassungsstunde anteilig für seine Mitglieder aus der Samtgemeinde Hesel zu gewähren. Aktuell haben 302 der insgesamt 687 Mitglieder ihren Wohnsitz in der Samtgemeinde Hesel, dies entspricht eine anteilige Förderquote von ca. 44 %. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass auch die anderen Kommunen sich entsprechend finanziell einbringen, allein in der Gemeinde Moormerland sind weitere 197 Mitglieder = annähernd 29 % beheimatet.

Für die aktuell sehr eingeschränkte Nutzung entstehen aufgrund dieser vorgeschlagenen Förderung für das Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 2.000 €, für 2023 sind bedingt durch die Schließung 2.500 € und für die Folgejahre mit Vollnutzung 10.000 € bereitzustellen.

Schwimmkurse:

Die Corona-Pandemie wie auch die zwischenzeitliche Schließung des Lehrschwimmbeckens führten auch bei uns in der Samtgemeinde Hesel zu einer bisher in dieser Dimension nicht bekannten Problematik, dass viele Kinder nicht die Schwimmfähigkeit nach dem Verlassen der Grundschule erlernen konnten. Deshalb müssen verstärkte Anstrengungen aufgebracht

werden, um den großen Nachholbedarf zu decken. Neben dem Schulschwimmen und dem Engagement unseres Schwimmvereins ist auch der Träger des Lehrschwimmbeckens gefordert durch verstärkte eigene Angebote dieser Herausforderung zu stellen. Bislang wurden die Gebühren mit 6,00 € je Unterrichtsstunde für alle Teilnehmenden festgesetzt. Mit der Billigung der Kalkulation und der damit verbundenen Kostenfestsetzung ist ein Betrag von 8,26 € je Einheit zukünftig fällig. Auch wenn dieser Kostensatz ist im Vergleich zu den Angeboten im „Plytje“ mit ca. 10,00 – 12,00 € je Stunde noch relativ günstig erscheint, wird dennoch empfohlen, für die Teilnehmenden aus der Samtgemeinde Hesel eine finanzielle Förderung von 3,00 € je Unterrichtsstunde für die Schwimmgrundausbildung zu gewähren und damit die Wichtigkeit dieser Aufgabe zu unterstreichen.

Für das Jahr 2022 sind 2.500 € außerplanmäßig bereit zu stellen, für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 2.500 € sowie für die Folgejahre jeweils 4.000 €.

Sitzungsverlauf:

Herr Boelsems beantragt die Förderung für die Schwimmkurse von 3 € auf 5 € vor.

Frau de Riese lässt über den Beschlussvorschlag mit dieser Änderung abstimmen. Sodann ergeht einstimmig (3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Das Engagement des Schwimmvereins Hesel e.V. wird vorbehaltlich der Billigung der Entgeltkalkulation und der Neufassung der Entgeltsatzung mit 30,00 € je Bad-Überlassungsstunde im Lehrschwimmbad Hesel anteilig seiner Mitglieder aus der Samtgemeinde Hesel gefördert.

Die Schwimmgrundausbildung durch den Träger des Lehrschwimmbeckens wird für die teilnehmenden aus der Samtgemeinde Hesel mit 5,00 € je Unterrichtsstunde finanziell gefördert.

Tagesordnungspunkt 11.

Sachstandbericht zur Arbeit der Samtgemeindebücherei

Sitzungsverlauf:

Frau Constanze Harms stellt den Ausschussmitgliedern die umfangreichen Arbeiten der Samtgemeindebücherei vor und geht dabei insbesondere auf die Herausforderungen der vergangenen Jahre durch die Corona-Pandemie ein. Ferner berichtet sie über das Angebot des Julius-Club. Herr Duin berichtet über die Notwendigkeit des Umzuges der Samtgemeindebücherei in die ehem. Wilhelm-Busch-Schule.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales nimmt die Information nach kurzer Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12.
Anträge

Tagesordnungspunkt 12.1.

Antrag der SPD-Fraktion über die Bezuschussung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche

Vorlage: SG/2021/112

Der Antrag hat sich durch die Beschlussempfehlung zu TOP 10 erledigt.

Tagesordnungspunkt 13.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 14.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 15.

Schließung der Sitzung

Frau de Riese bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Fachausschussvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

Regina de Riese

Uwe Themann

Christina Roskam